

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Genehmigung einer Nebentätigkeit

A) Allgemeine Angaben

Tragen Sie bitte Name, Vorname, die Amtsbezeichnung sowie die wöchentliche Arbeitszeit ein. Unter dem Begriff "Universitätseinrichtung" tragen Sie bitte die vollständige Bezeichnung und Anschrift Ihrer Beschäftigungsstelle ein. Für evtl. Rückfragen geben Sie bitte auch die Telefon-Nr. an, unter der Sie erreichbar sind. Des Weiteren ist die Besoldungs- oder Vergütungsgruppe anzugeben.

B) Spezielle Angaben zur Nebentätigkeit

Punkt 1)

Geben Sie hier bitte die genaue Bezeichnung Ihrer Nebentätigkeit an. Vorliegende Verträge (Arbeits-, Honorar-, Berater-, Gesellschafts-, Mitarbeiterverträge, etc.) sind dem Antrag in Kopie beizufügen.

Punkt 2)

Hier sind die vollständige Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers anzugeben. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Nebentätigkeit des öffentlichen oder nichtöffentlichen Dienstes handelt. Es steht getrennt nach -öffentlicher Dienst und -nichtöffentlicher Dienst- jeweils eine separate Zeile zur Verfügung.

Punkt 3)

Tragen Sie bitte Beginn und Ende der Nebentätigkeit (Datum von - bis) ein.

Punkt 4)

Geben Sie bitte die wöchentliche Stundenzahl sowohl für a) die eigentliche Nebentätigkeit als auch für b) die entsprechende Vorbereitungszeit, die Reisetage, etc. an.

Punkt 5)

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz (LBG) darf eine Nebentätigkeit nur außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden. Geben Sie daher an, ob die Nebentätigkeit tatsächlich außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden soll. Ist dies nicht der Fall, d. h. die Nebentätigkeit soll ausnahmsweise während der Arbeitszeit ausgeübt werden, so ist dies ausführlich zu begründen und der vorgesehene Umfang ist anzugeben.

Punkt 6)

Geben Sie bitte die Höhe der vorgesehenen monatlichen Vergütung an, die Sie für die Nebentätigkeit erhalten.

Punkt 7)

Sofern Sie dem wissenschaftlichen Personal (Beamtin/Beamter oder wiss. Angestellte/r) der Westfälischen Wilhelms-Universität angehören, sind hier die Zahl und die Art der im laufenden und im letzten Semester im Hauptamt wahrgenommenen Lehrveranstaltungen anzugeben.

Punkt 8)

Sollten Sie bereits weitere genehmigte oder allgemein genehmigte bzw. nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten ausüben, so sind diese hier anzugeben. Schlüsseln Sie diese Nebentätigkeiten dann bitte nach der Art der Nebentätigkeit und der wöchentlichen Stundenzahl auf. Erforderlichenfalls kann diese Aufstellung dem Antrag auch als Anlage beigefügt werden.

Punkt 9)

Kreuzen Sie hier bitte an, ob beabsichtigt ist, im Rahmen der Nebentätigkeit Privatmitarbeiter in der Hochschule tätig werden zu lassen.

Punkt 10)

Für die Inanspruchnahme von Personal, Material und Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität ist ebenfalls eine Genehmigung erforderlich. Geben Sie deshalb hier an, ob beabsichtigt ist, a) Einrichtungen, b) Personal und c) Material der Westfälischen Wilhelms-Universität in Anspruch zu nehmen. Ist dies der Fall, so geben Sie bitte zusätzlich den genauen Zeitraum (Datum von - bis), die wöchentliche Stundenzahl der Inanspruchnahme, und bei Nutzung von Material die Art und den Umfang (z. B. 100 Ausdrucke) an.

Punkt 11)

Sofem Sie dem Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit Anlagen (z. B. Verträge o. ä.) beifügen, bitte ich Sie, diese hier entsprechend aufzulisten.

Punkt 12)

Zum Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zwingend die Stellungnahme des Vorgesetzten dahingehend erforderlich, ob sich dieser mit der Ausübung der Nebentätigkeit einverstanden erklären kann. In diesem Zusammenhang sind die dienstlichen Belange zu berücksichtigen. Bei Professoren und Hochschuldozenten ist diese Stellungnahme vom jeweiligen Dekan einzuholen; ansonsten ist die Stellungnahme des Instituts- bzw. Seminardirektors usw. oder des jeweiligen Dezernenten einzuholen.

Hinweis:

Der Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit ohne Datum und Unterschrift des/der Antragstellenden muss zurückgegeben werden.